



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 1 0 - 0 0 0 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/10

Personalmehrbedarf im Hauptamt
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|-------------------------------------|--|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Ausschuss | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | |

Bestätigung Dezernent/in

Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 908.902,31 €
 in %: 1,0

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

| IM | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamt-kosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|---------------------------------|----|-------------|----------------|-----------------------|--|---|------------------------|-----------------------|-------------|
| Summe einmalige Kosten: | | | | 0,00 | | | | | |
| | x | 2020 | Personalkosten | 571.567 | | | diverse KSt | 630098 | |
| | x | 2020 | Sachkosten | 78.967 | | | s. o. | 680000 | |
| | | 2020 | Summe | 650.534 | | | | | |
| | x | 2021 | Personalkosten | 582.998 | | | Diverse KSt | 630098 | |
| | x | 2021 | Sachkosten | 79.383 | | | s. o. | 680000 | |
| | | 2021 | Summe | 662.381 | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe Folgekosten 20/21: | | | | 1.312.915 | | | | | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Eventuell bereits im Jahr 2019 anfallende Personalkosten werden aus dem Budget des Dezernates I gedeckt. Die Höhe ist abhängig von einer zügigen Ausschreibung und Stellenbesetzung

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund der Erhöhung der Fallzahlen in den Ortsverwaltungen, der Verlagerung von Aufgaben und der gestiegenen Anforderungen an die Qualität der Dienstleistungen am Bürger ist vor dem Hintergrund der über 15 Jahre im Hauptamt radikal praktizierten Reduzierung von Stellen insbesondere auf Arbeitsebene eine Personalaufstockung im Hauptamt unerlässlich, um weiterhin die Dienstleistungen im bisherigen Umfang und in einer dem Dienstleistungsgedanken entsprechenden und einer zukunftsfähigen Verwaltung angemessenen Qualität erbringen zu können.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. - infolge der im Zuge langjähriger Konsolidierungsmaßnahmen im Hauptamt insbesondere in den Ortsverwaltungen zahlreiche Stellen nicht oder nur teilweise wiederbesetzt wurden, mit der Folge, dass die wenigen Mitarbeiter/-innen in den Ortsverwaltungen mittlerweile nicht mehr in der Lage sind, die Dienstleistungen vor Ort zügig und qualitativ hochwertig zu erbringen,
 - das jahrelange Kompensieren der weggefallenen Stellen die Belastbarkeit der Mitarbeiter/-innen hat spürbar sinken lassen, was sich vor allem in Ortsverwaltungen mit besonders hohem Publikumsaufkommen durch einen hohen Krankenstand äußert, und momentan dazu führt, dass die Servicezeiten nur noch eingeschränkt angeboten werden können.
 - sich die Bearbeitungszeiten insbesondere im Melde- und Personenstandswesen aufgrund der Fülle zu beachtender Vorschriften auf Landes- Bundes- und Europaebene und der Komplexität von Fallkonstellationen, Bürger/-innen mit Migrationshintergrund betreffend, wesentlich verlängert haben,
 - die Anzahl der Dienstleistungen, die in den dezentralen Meldestellen in Anspruch genommen werden, immer weiter steigt,
 - 1.2. die Personaldecke in den Bauhöfen der östlichen Ortsbezirke bei weitem nicht ausreicht, um die hinzugekommenen und noch hinzukommenden Grünflächen angemessen zu pflegen,
 - 1.3. die Personaldecke im Sachgebiet Bürgerhäuser nicht ausreicht, um insbesondere die Veranstaltungen in den neuen und technisch hochwertig ausgestatteten Bürgerhäusern in Dotzheim und Medenbach zu betreuen. Die brandschutzrechtlichen Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Versammlungsstätten mit zusätzlichen Prüfungserfordernissen vor Ort sind gestiegen. Dies ist mit zusätzlichen Leistungen verbunden, wie z. B. die regelmäßig vor Durchführung einer größeren Veranstaltung anzufertigende Gefährdungsbeurteilung und Entscheidung über Auflagen oder auch die Anwesenheitspflicht eines Hausmeisters des Betreibers während einer Veranstaltung, die von einem Veranstalter durchgeführt wird, der mit den technischen Gegebenheiten der Versammlungsstätte nicht vertraut ist.
 - 1.4. aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Rekrutierung von Personal, der Einführung eines online Bewerbungssystems mit einer beschränkten Anzahl von Lizenzen sowie der vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gestiegenen Anzahl von Auswahlverfahren die Verortung einer zentralen Personalsachbearbeitung im Hauptamt dringend notwendig ist.
 - 1.5. ohne das zusätzliche Personal und die dafür notwendige Budgetzusetzung der Leistungsumfang im Bereich der Ortsverwaltungen entsprechend reduziert werden müsste.

2. Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei dem Hauptamt folgende Stellen geschaffen:
 - 2.1. - im Bereich 100900 *Ortsverwaltung Kastel/ Kostheim* 2 Planstellen im Umfang von 2 VZÄ für zwei Sachbearbeiter/innen im Stellenwert E 8 TVöD
 - im Bereich 1011/1015 *Ortsverwaltungen Auringen und Naurod* 1 Planstelle im Umfang von 1 VZÄ für eine/n Sachbearbeiter/in im Stellenwert E 8 TVöD
 - im Bereich 1013/1016 *Ortsverwaltungen Nordenstadt und Delkenheim* 1 Planstelle im Umfang von 1 VZÄ für eine/n Sachbearbeiter/in im Stellenwert E 8 TVöD
 - im Bereich 100001 *Stabstelle Amtsleitung* 1 Planstelle im Umfang von 1 VZÄ für eine/n Hauptsachbearbeiter/in Meldewesen im Stellenwert E 9 b TVöD
 - 2.2. - im Bereich 1012/1014 *Ortsverwaltungen Breckenheim und Medenbach* 1 Planstelle im Umfang von 1 VZÄ für eine/n Gemeindearbeiter/in im Stellenwert E 5
 - im Bereich 1013/1016 *Ortsverwaltungen Nordenstadt und Delkenheim* 1 Planstelle im Umfang von 1 VZÄ für eine/n Gemeindearbeiter/in im Stellenwert E 5
 - 2.3. im Bereich 100120 *Sachgebiet Bürgerhäuser* 2 Planstellen im Umfang von 2 VZÄ für Hausmeister/innen Stellenwert E 5
 - 2.4. im Bereich 100100 *Abteilung Zentrale Dienste* 1 Planstelle im Umfang von 1 VZÄ für eine/n Sachbearbeiter/in im Stellenwert E 9 b
3. Im Rahmen der Personalsteuerung wird das Kontingent an Vollzeitäquivalenten entsprechend erhöht.
4. Die geschaffenen Stellen können nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Vorlage vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 sofort ausgeschrieben und überplanmäßig besetzt werden.

Sofern durch eine schnelle Stellenbesetzung Personalkosten im Jahr 2019 anfallen, werden diese aus dem Budget des Dezernates I gedeckt.
5. Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 650.534,40 € im Jahr 2020 und 662.381,09 € im Jahr 2021 sind über die Weiteren Bedarfe bereits teilweise angemeldet. Durch die notwendige vorzeitige Stellenbesetzung vorab der Genehmigung des Stellenplans und eine weitere Stelle im Bereich Ortsverwaltungen erhöht sich der Bedarf im Jahr 2020 um 356.804 Euro und um 65.577 Euro in 2021. Die Entscheidung über die zusätzlichen weiteren Bedarfe wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21 gefällt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Seit 2004 sind im Zuge der Budgetierung zahlreiche Stellen im Hauptamt systematisch nicht wiederbesetzt worden. Vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Kommunalverwaltung als Dienstleistungsbetrieb und der zahlreichen neuen Aufgaben, die im Laufe der letzten 15 Jahre sowohl von der Bundes- und Landesebene als auch von den Fachämtern, wie den Abteilungen des Ordnungsamtes Zentrales Bürgerbüro (3104) und Standesamt (3105) oder dem Grünflächenamt auf die dem Hauptamt zugeordneten Ortsverwaltungen übergegangen sind, reichen die personellen Ressourcen des Hauptamtes bei Weitem nicht aus, um die Leistungen in der einer Landeshauptstadt angemessenen Qualität erbringen zu können.

Hinzu kommt der demographische Wandel, der nicht nur die Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren in die Höhe schnellen lässt, sondern auch die Attraktivität der zu besetzenden Stellen in den Fokus rückt. In den Stellenausschreibungen wirbt die LHW u. a. mit einer kompetenten Einarbeitung und umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten. Um diese werbewirksamen Leistungen auch tatsächlich erbringen zu können, müssen ausreichend Pufferzeiten berücksichtigt werden, die derzeit im Hauptamt infolge übertriebener Stelleneinsparungen in der Vergangenheit faktisch nicht mehr zur Verfügung stehen.

zu 2.1.1.:

Lange Wartezeiten im Zentralen Bürgerbüro, die Reduzierung von Beratungszeiten im Standesamt und die Attraktivität der Trau(m)orte in den Ortsteilen bewegen die Bürger/innen dazu, vermehrt in den Ortsverwaltungen vorzusprechen.

So ist anhand der Einnahmeentwicklung in den Ortsverwaltungen über die letzten 5 Jahre beispielsweise im Meldewesen deutlich zu erkennen, dass die Fallzahlen um mehr als 25 % gestiegen sind. Das bedeutet, dass auf vier Meldesachbearbeiterstellen eine zusätzliche Meldesachbearbeiterstelle erforderlich ist, um das Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Da derzeit in allen Ortsverwaltungen zusammen rund acht Stellenvollzeitäquivalente auf den Bereich Meldewesen entfallen, bedeutet das, dass bereits allein für die Aufgaben im Meldewesen zwei zusätzliche Sachbearbeiterstellen geschaffen werden müssen, um hinreichend handlungsfähig zu bleiben bzw. zu werden.

Hinzu kommen mit der unmittelbar bevorstehenden Einführung der eID-Karte für EU-Bürger verbundene zusätzliche Aufgaben. Des Weiteren ist aufgrund der avisierten Verkürzung der Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr mindestens mit einer Verdopplung der Antragszahlen zu rechnen. In diesem Zusammenhang verweisen wir vollumfänglich auf den Begründungsteil der Sitzungsvorlage Nr. 19-V-31-0010.

Aufgrund der eng getakteten Vorsprachen der Bürger/-innen stoßen die Sachbearbeiter/-innen in den Ortsverwaltungen regelmäßig an ihre Grenzen. Um unter Berücksichtigung der Vielzahl individueller, zum Teil schwieriger Fallkonstellationen und der Flut zu berücksichtigender rechtlicher Bestimmungen, die bis ins EU-Recht, Staatsangehörigkeitsrecht auch außereuropäischer Staaten, Ausländerrecht, etc. hineinreichen, rechtlich einwandfreie Entscheidungen treffen zu können, reichen die bislang angesetzten Bearbeitungszeiten nicht mehr aus.

Der zu den besonderen Qualitäten der Rathäuser vor Ort zählende wertschätzende Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, zu dem auch das sich Zeit nehmen für deren Belange gehört, bleibt zusehends auf der Strecke. Diesem Anspruch einer Ortsverwaltung als dem Herzstück der ihr zugeordneten Ortsbezirke nicht mehr gerecht werden zu können, belastet die Mitarbeiter/-innen vor Ort und bedeutet für sie einen Werteverlust, der den Identifizierungsgrad mit ihren Aufgaben bzw. der Art und Weise, wie sie ihre Aufgaben zwangsläufig erfüllen müssen, um ihre Fallzahlen bewältigen zu können, deutlich senkt. Dieser Umstand trägt nicht unmaßgeblich zu einer Erhöhung krankheitsbedingter Fehlzeiten bei, so dass eine bedarfsgerechte Kompensation von Ausfallzeiten in einer Ortsverwaltung durch Kolleg/-inn/-en aus anderen Ortsverwaltungen immer schwieriger wird. Immer mehr Führungskräfte sehen sich gezwungen, in das Tagesgeschäft ordnend eingreifen zu müssen und vernachlässigen ihre Führungsaufgaben.

Entscheidungsdefizite, lange Wartezeiten und Spontanschließungen erhöhen die Unzufriedenheit auf allen Seiten. Die Überforderung der Mitarbeiter/-innen lässt sich an den Überlastungsanzeigen ablesen, die seit einiger Zeit verstärkt von Mitarbeiter/-inne/-n im Publikumsverkehr gestellt werden.

Um Synergieeffekte und die Vertretbarkeit von Aufgaben innerhalb der einzelnen Standorte zu gewährleisten, ist es zielführend, dass die Aufgabenzuschneide der zusätzlichen Stellen nicht auf ein Spezialgebiet eingeschränkt, sondern fachübergreifend ausgelegt sind.

Nach alledem ist die Schaffung zweier zusätzlicher Multisachbearbeiterstellen für Melde-, Friedhofs- und Personenstandswesen dringend erforderlich. Sollten diese Stellen nicht zugesetzt werden, ist mit flächendeckenden Leistungseinschränkungen in den Ortsverwaltungen zu rechnen, die sich unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Infolge der durch Ausweisung weiterer Bebauungsgebiete bevorstehenden Zuzüge wird sich das Publikumsaufkommen in den Ortsverwaltungen Kastel/Kostheim, Nordenstadt und Delkenheim im Bereich Melde-, Friedhofs- und Personenstandswesen noch weiter erhöhen.

Zur Steuerung und Koordination, zur Sicherung der Prozessqualität und zur Abstimmung mit dem Zentralen Bürgerbüro wird im Bereich Meldewesen außerdem dringend ein/-e Hauptsachbearbeiter/-in benötigt, die/der als zentrale/r Ansprechpartner/in für alle im Meldewesen tätigen Sachbearbeiter/-innen der Ortsverwaltungen und die Schnittstellenfunktion zu 3104 übernimmt. Da es sich hierbei um fachspezifische abteilungsübergreifende Aufgaben handelt, soll diese Stelle nicht einer Ortsverwaltung zugeordnet, sondern im Bereich der Stabstelle der Amtsleitung angesiedelt werden, die für die Koordination der Arbeit der Ortsverwaltungen zuständig ist.

Zu den Aufgaben auf dieser Stelle gehören u. a. die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten, die Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen 10 und 3104 inkl. der regelmäßigen Teilnahme an Besprechungen bei 3104, Klärung schwieriger Sachverhalte, laufende Anpassung und Erarbeitung von Verfahrensrichtlinien nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen und der aktuellen Rechtsprechung, Planung und teilweise Durchführung erforderlicher Mitarbeiterschulungen, Zusammenführung von Statistiken zu aussagekräftigen Unterlagen sowie deren Bewertung, Erarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich der strategischen Steuerung sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Beschwerde- und Qualitätsmanagements. Derzeit wird diese Aufgabe durch einen Meldesachbearbeiter mit 50% seiner Arbeitszeit ausgeübt. De facto muss der Mitarbeiter aber so häufig als Krankheitsvertreter auch kurzfristig einspringen, dass eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben nicht möglich ist.

zu 2.1.2.:

Die für das Grünflächenamt zu erbringenden Leistungen in den östlichen Vororten haben trotz der Inanspruchnahme von Drittleistern, wie z. B. die Bauhauswerkstätten, eine Fülle von Aufgaben zur Folge, die die verfügbare Arbeitszeit der derzeit beschäftigten Gemeindearbeiter/-in erheblich übersteigt. Hinzu kommt, dass im Zuge des mit der Schaffung von Wohnraum einhergehenden Ausbaus der Infrastruktur immer mehr Grünflächen ausgewiesen werden, die gepflegt werden müssen. Daher werden dort zwei zusätzliche Gemeindearbeiterstellen benötigt. Bereits heute klagen die Ortsbeiräte und viele Bürgerinnen und Bürger über die mangelnde Pflege der Grünanlagen in den Ortsteilen. Dieses Problem wird sich in Zukunft weiter verschärfen, wenn diese Stellen nicht zugewetzt werden.

zu 2.1.3:

Infolge gehäufter Renteneintritte interner Reinigungskräfte und des Postulats der Nichtwiederbesetzung der freiwerdenden Stellen aufgrund eines Stadtverordnetenbeschlusses müssen externe Reinigungsfirmen beauftragt werden. Die zusätzliche Aufgabe der Qualitätssicherung der Leistungen externer Reinigungsfirmen bindet bei den Hausmeistern mehr Arbeitszeit als zuvor, da sie unzureichend erbrachte Leistungen und die Detailplanung erforderlicher Sonderreinigungen dokumentieren müssen. Auch die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Versammlungsstätten sind gestiegen. So sind beispielsweise vor größeren Veranstaltungen Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Während Veranstaltungen in Versammlungsstätten, die von Veranstaltern durchgeführt werden, die mit den dort vorhandenen technischen Einrichtungen nicht vertraut sind, muss ein Veranstaltungsbetreuer des Betreibers, sprich ein Hausmeister der Bürgerhäuser, ständig anwesend sein. Um diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, werden zwei zusätzliche Hausmeisterstellen im Sachgebiet 100120 benötigt. Werden diese Stellen nicht zugewetzt, wird der Veranstaltungsbetrieb in den Bürgerhäusern in Zukunft massiv eingeschränkt werden, weil die Kollegen an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen sind.

zu 2.1.4:

Auch von Seiten des Personalamtes wird dringend die Einrichtung der Stelle einer Personalsachbearbeiter/-in im Hauptamt mit Schnittstellenfunktion zu 11 empfohlen, da die mittlerweile regelmäßig über ein Online-Bewerbungsmanagementsystem abzuwickelnden Auswahlverfahren eine zentrale Bearbeitung im Fachamt erforderlich machen. In der Abteilung Zentrale Dienste soll die/die Stelleninhaber/-in als zentrale Anlaufstelle für Personalangelegenheiten und Nadelöhr zwischen den einzelnen Abteilungen des Hauptamtes und dem Personalamt sowie als Multiplikator/in von Fachwissen fungieren. Angesichts der Herausforderungen durch den demographischen Wandel und die digitale Transformation in den Bereichen Recruiting und Personalentwicklung ist die Schaffung dieser zusätzlichen Stelle für die Zukunftssicherung des Hauptamtes unerlässlich.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

entfällt

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

entfällt

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Dezernat I/10 ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Ortsverwaltungen darauf angewiesen, dass mehr Personal mit dem entsprechenden Budget zur Verfügung gestellt wird. Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung gegen eine Erhöhung des Budgets entscheiden, können die Mehrkosten nicht aus dem Budget des Dezernates I getragen werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass einerseits die Erhöhung der Personalstärke durch Fluktuation wieder reduziert werden müsste, andererseits können mit dem aktuellen Personalbestand die anfallenden Arbeiten in den Ortsverwaltungen nicht mehr bewältigt werden.

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

entfällt

Wiesbaden, 26. September 2019

1001 re 2710

Mende
Oberbürgermeister